



## INHALT:

### Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur  
Katholikentagskollekte 2018 .....86

Aufruf der deutschen Bischöfe zur  
Pfingstaktion Renovabis 2018 .....86

Hinweise zur Durchführung der Aktion  
Renovabis 2018 .....87

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls .....88

### Der Diözesanadministrator

Beschlüsse der Regionalkommission Nord  
der Arbeitsrechtlichen Kommission des  
Deutschen Caritasverbandes e.V. ....89

### Bischöfliches Generalvikariat

Gleichstellung im Bischöflichen  
Generalvikariat  
Richtlinie des Generalvikars .....90

Veränderung Vertretungsordnung .....93

Übertragung der Fußball-WM 2018  
in den Pfarreien .....93

### Kirchliche Mitteilungen

Diakonenweihe 2018 .....93

Veränderungen Pastorales Personal .....93

## Deutsche Bischofskonferenz

### Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Suche Frieden!“ Dies ist das Leitwort des 101. Deutschen Katholikentages, der vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster stattfinden wird.

Dieser Katholikentag wird wieder ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden, bunt und vielschichtig, nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich.

Der Katholikentag wird in Münster stattfinden, an einem historischen Ort, der das gesellschaftliche Engagement für den Frieden in unserer Geschichte belegt.

Menschen guten Willens wollen beim Katholikentag in Münster durch ihr Miteinander Frieden mitgestalten, in persönlichen Begegnungen, Gottesdiensten, durch Workshops, auf Podien und in vielerlei die Generationen ansprechenden Veranstaltungsformaten.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein starker Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft.

Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in unsere Gesellschaft hineinwirken wird.

Würzburg, den 22.01.2018

Für das Bistum Hildesheim

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger  
Diözesanadministrator

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 29.04.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.*

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 25 Jahren steht die Aktion Renovabis für Solidarität und Partnerschaft mit Mittel- und Osteuropa. In fast 23.000 Projekten wurde das pastorale und gesellschaftliche Engagement der Kirche in diesen Ländern unterstützt. Vielen Menschen, die Not und Benachteiligung erfahren, konnte geholfen werden.

Seit seiner Gründung versteht sich Renovabis auch als Forum für internationale Begegnung. Das Hilfswerk bemüht sich um Verständigung und Versöhnung – sowohl innerhalb der Partnerländer als auch zwischen den Völkern im Osten und im Westen Europas. Die Pfingstaktion 2018 steht deshalb unter dem Leitwort: „miteinander.versöhnt.leben. – Gemeinsam für ein solidarisches Europa!“

Trotz großer Fortschritte im Zusammenwachsen Europas belasten viele Schatten der Vergangenheit bis heute das Miteinander auf unserem Kontinent; neue Spannungen und Konflikte sind hinzugekommen. Renovabis bleibt weiterhin gefragt: Projekte im Bildungsbereich, Begegnungsmaßnahmen, die Förderung von Jugendarbeit und Freiwilligeneinsätzen in osteuropäischen Ländern, die Unterstützung partnerschaftlichen Engagements von Gemeinden und Schulen sowie ökumenische Initiativen tragen zu Verständigung und Versöhnung bei.



Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie diese wichtigen Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Ingolstadt, den 20.02.2018

Für das Bistum Hildesheim

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger  
Diözesanadministrator

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13.05.2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 20.05.2018, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.*

### **Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2018**

Im Jahr des 25-jährigen Bestehens nimmt Renovabis eine seiner Kernaufgaben in den Blick. Das Statut von 1993 hatte als einen zentralen Auftrag der Aktion beschrieben, „die Bemühungen der Christen in Europa um Begegnung und Versöhnung mitzutragen und weiterzuführen“. So will Renovabis im Jubiläumsjahr für gewaltbelastete Vergangenheit und ihre Folgen in den osteuropäischen Partnerländern, aber auch in Deutschland, sensibilisieren. Das Hilfswerk will darüber hinaus auf aktuelle Konflikte und neue Verständigungsprobleme in Europa hinweisen und aufzeigen, wie gemeinsam mit den Partnern vor Ort Begegnung, Verständigung und Versöhnung gefördert werden können. Unter dem Leitwort der Pfingstaktion 2018 „miteinander.versöhnt. leben. – Gemeinsam für ein solidarisches Europa!“ möchte Renovabis hierfür Impulse geben und bittet um Unterstützung seiner Projektarbeit im Osten Europas.

### **Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2018**

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2018 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 22. April 2018, im Bistum Rottenburg-Stuttgart eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10.00 Uhr im Dom St. Martin in Rottenburg.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion wird am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018, um 10.00 Uhr mit Bischof Dr. Ulrich Neymeyr in der Propsteikirche St. Marien in Heilbad Heiligenstadt gefeiert, ebenfalls mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 16. April 2018, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 22. April 2018, und endet am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

### **Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2018**

- ab Montag, 16. April 2018 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief
- Sonntag, 22. April 2018: bundesweite Eröffnung der diesjährigen Pfingstaktion
- Siebter Sonntag der Osterzeit, Samstag und Sonntag, 12./13. Mai 2018: Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis drauf, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spenden-

konto überwiesen werden kann. Bitte die Spenden-  
tüten bzw. Infoblätter auf dem Schriftenstand nach-  
legen oder in die Gottesdienstordnung bzw. in den  
Pfarrbrief einlegen.

- Samstag und Pfingstsonntag 19./20. Mai 2018: Got-  
tesdienst mit Predigt (Predigtvorschlag siehe Ak-  
tionsheft), Kollekte und Hinweis auf die Renova-  
bis-Kollekte in allen Gottesdiensten, z. B.: „Heute  
bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um  
eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und  
Südosteuropa.“
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe  
wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben  
der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Ab-  
zug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Er-  
gebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Ver-  
merk „Renovabis 2018“ an die Bistumskasse  
unter Angabe des Buchungskontos Nr. 442 108 zu  
überweisen an: Darlehnskasse Münster, IBAN:  
DE 25400602650000004300. Diese Überweisung soll  
innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse  
leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

### **Pfingstnovene „miteinander.versöhnt.leben.“**

Die Pfingstnovene 2018 zum Thema „miteinander.ver-  
söhnt.leben“ wurde von Pfarrer Meinolf Wacker (Ka-  
men) geschrieben. Sie eignet sich für das Novenengebet  
zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in  
den Pfarreien, in Familienkreisen, Krankenhäusern, Al-  
tenheimen, Schulgottesdiensten, Gruppen und Verbän-  
den und auch für das individuelle Gebet. Dieses Gebet  
mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist Ausdruck  
unserer Glaubenssolidarität.

### **Materialien**

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das  
mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Pre-  
digtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur  
Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und  
ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen  
Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zu-

gehen. Im Aktionsheft finden sich Reportagen sowie  
Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere  
für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sind  
online auch in digitaler Form erhältlich unter [www.  
renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion](http://www.renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion).

- Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten  
Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kar-  
dinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,  
Tel.: 08161/5309-49, Fax: 08161/5309-44, E-Mail:  
[info@renovabis.de](mailto:info@renovabis.de), [www.renovabis.de](http://www.renovabis.de), Materialbe-  
stellung unter [www.renovabis-shop.de](http://www.renovabis-shop.de)

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beab-  
sichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

### **Verlautbarung des Apostolischen Stuhls**

#### **Nr. 211 Apostolische Konstitution *Veritatis gaudium* von Papst Franziskus über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten**

Papst Franziskus hat mit der Apostolischen Konstitution  
*Veritatis gaudium* das kirchliche Hochschulrecht umfas-  
send novelliert und die kirchlichen Universitäten und Fa-  
kultäten sowie die theologischen Studieneinrichtungen  
inhaltlich neu ausgerichtet. Im Sinn einer an die Periphe-  
rie der Gesellschaft gehenden Evangelisierung sind sie in  
den Dienst einer missionarischen Kirche „im Aufbruch“  
gestellt. Nach Anpassung der rechtlichen Normen an ge-  
genwärtige Entwicklungen und normative Vorgaben im  
Wissenschaftsbereich stellt die Apostolische Konstituti-  
on *Veritatis gaudium* nach Inkrafttreten zum Winterse-  
mester 2018/19 die normative Grundlage des kirchlichen  
Hochschulrechts dar.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,  
Hauptabteilung Pastoral,  
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim, T  
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

**Der Diözesanadministrator**

**Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses  
der Regionalkommission Nord  
zum  
Korrekturbeschluss zur Entgeltordnung  
für die Mitarbeiter der Entgeltgruppe P4**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Vergütungsgruppe P4 eingruppiert sind und über den 30.06.2017 hinaus beschäftigt werden, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 150,00 (Arbeitnehmer-Brutto) zur Kompensation der Absenkung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017. Hierauf angerechnet werden Zahlungen, die ggfs. von der Dienststelle als Ausgleich geleistet wurden. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Zahlung, die dem Verhältnis ihres Beschäftigungsumfangs zu Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Hannover, den 18. Dezember 2017

Bernhard Baumann-Czichon Vorsitzender des erweiterten Vermittlungsausschusses der Mitarbeiterseite	Alexander von Saenger Vorsitzender des erweiterten Vermittlungsausschusses der Dienstgeberseite
---	--

Vorstehenden Beschluss des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Nord des Deutschen Caritasverbandes vom 18.12.2017 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 09.02.2018

L.S.

† Dr. Nikolaus Schwerdtfeger  
Diözesanadministrator

**Beschluss**

**der Regionalkommission Nord  
vom 18. Dezember 2017 in Hannover (6/2017)**

**Anlage 2e zu den AVR  
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter  
im Rettungsdienst/Krankentransport**

**I. Vergütung**

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission Nord beschließt:

„Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Nord zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.“

**II. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Hannover, den 18. Dezember 2017

Oliver Hölters  
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

Vorstehenden Beschluss der Regionalkommission Nord des Deutschen Caritasverbandes vom 18.12.2017 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 09.02.2018

L.S.

† Dr. Nikolaus Schwerdtfeger  
Diözesanadministrator

## **Bischöfliches Generalvikariat**

### **Gleichstellung im Bischöflichen Generalvikariat Richtlinie des Generalvikars**

#### **Präambel**

Männer und Frauen sind aufgrund ihrer Gottesebenbildlichkeit in ihrer Würde gleich (Gen 1,27). Aus dieser Überzeugung heraus brachte Jesus Frauen wie Männern unterschiedslos seine Wertschätzung entgegen. Für die christliche Gemeinde gilt somit „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich: denn ihr seid alle einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28).

Dem Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim ist diese biblische Fundierung Grundlage kirchlichen Handelns.

Darum ist Geschlechtergerechtigkeit für die Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit der Kirche wichtig. Sie kommt dort zum Tragen, wo Frauen und Männer gleichwertig ihre Charismen und Sichtweisen einbringen und umsetzen können.

Es geht darum, „Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine echte Wahlfreiheit für Frauen und Männer gewährleisten, die Rollen und Aufgaben in Ehe, Familie, Beruf und Ehrenamt gerecht aufzuteilen“, wie die Bischöfe in der Trierer Erklärung zum Abschluss des Studententages der deutschen Bischofskonferenz 2013 formulierten.

„Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht. (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Abs. 29)

In diesem Anliegen soll durch diese Richtlinie die Verwirklichung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim gefördert werden.

## **§ 1 – Zielsetzung**

- (1) Ziel dieser Richtlinie ist es, Frauen und Männern im Dienst des Bistums Hildesheim und mit einem Arbeitsplatz im Geltungsbereich dieser Richtlinie eine gleiche Stellung und gleiche Chancen im Dienst zu verschaffen.
- (2) Um diese Zielsetzung zu erreichen ist/sind nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften
  1. die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern regelmäßig zu beachten und von vornherein bei Planungen und Prozessen zu berücksichtigen,
  2. ein Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und weiter zu entwickeln,
  3. die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen herzustellen,
  4. in allen Arbeitsfeldern und auf allen Hierarchieebenen ein ausgeglichenes Verhältnis in der Geschlechterverteilung anzustreben; dies gilt auch für Beratungsgremien auf Leitungsebene,
  5. in Führungs- und herausgehobenen Fachpositionen der Anteil von Frauen zu erhöhen bis eine Parität dauerhaft erreicht ist und
  6. die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer ihre Erwerbsarbeit mit ihrer Familienarbeit vereinbaren können.
- (3) Durch diese Zielsetzung und die sich daraus ergebenden Maßnahmen bleibt der Vorrang von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unberührt.
- (4) Alle Einrichtungen im Geltungsbereich und die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sind verpflichtet, die Zielsetzung dieser Richtlinie zu verwirklichen.



## § 2 – Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für das Bischöfliche Generalvikariat sowie die dem Generalvikar unmittelbar zugeordneten Einrichtungen, nämlich die Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung, das Bistumsarchiv, die Dombibliothek, das Dommuseum und das Fundraisingbüro. Sie gilt ferner in allen Einrichtungen, die dienstaufsichtlich und organisatorisch einzelnen Dienststellen des Generalvikariats zugeordnet sind.
- (2) Sie gilt nicht für die Bernward Medien Gesellschaft mbH und den Diözesancaritasverband, auch wenn diese die Aufgaben einer Hauptabteilung im Generalvikariat wahrnehmen.
- (3) Unbeschadet der Regelung des § 1 Abs. 4 gilt die Richtlinie ebenfalls nicht für die Einrichtungen in Trägerschaft von Orden, für die kirchlichen Schulen und für das kirchengemeindliche und im kirchengemeindlichen oder auf Dekanatssebene tätige pastorale Personal.

## § 3 – Durchsetzung der Ziele

- (1) Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  1. Es ist regelmäßig eine Gleichstellungsanalyse zu erstellen, welche die Beschäftigungssituation der Mitarbeiterinnen im Vergleich zu den Mitarbeitern, insbesondere unter Berücksichtigung von Beschäftigtenzahl, Beschäftigungsumfang, Leitungstätigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Beurlaubung, Eingruppierung und Fortbildung beschreibt und darstellt. Die Gleichstellungsanalyse kann auch für bestimmte einzelne Organisationseinheiten durchgeführt werden.
  2. Maßnahmen der Personalentwicklung sind genderorientiert bzw. geschlechtergerecht auszugestalten. Es sind eigene Qualifizierungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln. Qualifizierungsmaßnahmen sind so zu gestalten,

ten, dass Mitarbeitenden mit Familienarbeit und Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist, sofern nicht dringende dienstliche Belange dem entgegenstehen.

3. Die beschriebene Zielsetzung ist bei der Personalauswahl zu berücksichtigen. Dazu sind die Ergebnisse der Gleichstellungsanalyse zu beachten und Unterrepräsentanzen in den jeweiligen Organisationseinheiten auszugleichen. Jede ausgeschriebene Stelle ist darauf hin zu überprüfen, ob sie ohne Beeinträchtigung dienstlicher Belange teilbar ist.
  4. Es ist sowohl bei der Personalauswahl und -entwicklung wie auch bei der organisatorischen Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeitenden eine Benachteiligung von Mitarbeitenden mit Familientätigkeit zu vermeiden. Dazu ist die gesamte Arbeitsorganisation so flexibel zu gestalten, dass sie sich familienfreundlich auswirkt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Sofern keine dringenden dienstlichen Interessen entgegenstehen, ist ihnen der flexible Arbeitsort zu ermöglichen.
- (2) Für die Durchsetzung der Ziele sind der Generalvikar, die Leitenden von Stabs- und Hauptabteilungen und Einrichtungen und die sonstigen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich.
  - (3) Mindestens einmal jährlich ist die Durchsetzung der Ziele in der Hauptabteilungsleiterkonferenz zu beraten.

## § 4 – Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der Generalvikar beruft für eine Amtszeit von 5 Jahren eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n, die/der als Referent/in unmittelbar dem Generalvikar zugeordnet ist.
- (2) Für die Tätigkeit des/der Gleichstellungsbeauftragte/n ist eine Personalstelle eingerichtet.

- (3) Die/der Gleichstellungsbeauftragte wird an allen der oben beschriebenen Zielsetzung entsprechenden Angelegenheiten der Gleichstellung von Frauen und Männern beteiligt.
- (4) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist über Maßnahmen, Projekte und Entwicklungen zu informieren, welche die Zielsetzung dieser Richtlinie berühren. Zu dieser Information sind der Generalvikar, die Leitenden von Stabs- und Hauptabteilungen und Einrichtungen und die sonstigen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet.
- (5) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Wahrnehmung ihrer/seiner Tätigkeit an das staatliche und kirchliche Recht gebunden. Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben ist sie/er nicht weisungsgebunden.
- (6) Die Aufgaben des/der Gleichstellungsbeauftragten sind insbesondere:
1. Initiierung, Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung und von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen im sachlichen Zusammenhang der Zielsetzung,
  2. Beratung des Generalvikars, der Leitenden von Stabs- und Hauptabteilungen und Einrichtungen und der sonstigen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere bei Personalauswahl und -entwicklungsmaßnahmen,
  3. Berichterstattung an den Generalvikar und die Hauptabteilungsleiterkonferenz,
  4. Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
  5. Federführung bei der Erstellung von Gleichstellungsanalysen,
  6. Sorge für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache.
- (7) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist zur Mitwirkung bei Personalauswahl- bzw. Stellenbesetzungsverfahren berechtigt. Dieses Recht umfasst den Anspruch auf
1. eine rechtzeitige Information über freiwerdende oder neu einzurichtende Stellen, insbesondere bei Führungskräften,
  2. die Ermöglichung einer Stellungnahme bezüglich der Geschlechterverteilung in der betreffenden Organisationseinheit und daraus zu ziehenden Konsequenzen,
  3. die Ermöglichung einer Stellungnahme bezüglich geschlechtersensibler Formulierungen der Stellenausschreibungen,
  4. die Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen und die Unterbreitung eines Vorschlags zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten,
  5. die Teilnahme an Auswahlgesprächen.
- (8) Verstöße gegen diese Richtlinie sind durch die/den Gleichstellungsbeauftragten ggf. in letzter Instanz beim Generalvikar zu beanstanden.
- (9) Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist auch über das Ende ihrer/seiner Amtszeit hinaus zur strengen Vertraulichkeit verpflichtet.
- (10) Die/der Gleichstellungsbeauftragte soll regelmäßig mit der/dem Familienbeauftragten des Bischöflichen Generalvikariats zusammenarbeiten und diese/n an der Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben beteiligen, sofern ihr/ihm dies erforderlich scheint. Dasselbe gilt für die Mitarbeitendenvertretung im Generalvikariat. Außerdem soll die/der Gleichstellungsbeauftragte die Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der anderen Bistümer, der evangelischen Kirche sowie regionaler nichtkirchlicher Organisationen suchen.



## § 6 – Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. März 2018 in Kraft. Sie ist auf geeignete Weise bekannt zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Hildesheim, den 01.03.2018

L.S.

† Weihbischof Heinz-Günter Bongartz  
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

## Veränderung Vertretungsordnung

Folgender Satz soll in die „Ordnung über die Vergütung für seelsorgerliche Aushilfen und Vertretungen sowie für Pfarrvertretungen“ (Kirchlicher Anzeiger 1995, 302-306) unter „III Priester im Ruhestand“ aufgenommen werden:

4. Die zu zahlende Vergütungsleistung wird bis zu einer Obergrenze ausgezahlt. Diese Obergrenze ist identisch mit der Pauschale für die Subsidiare.

Hildesheim, im März 2018

Bischöfliches Generalvikariat

## Übertragung der Fußball-WM 2018 in den Pfarreien

Vom 14. Juni bis 15. Juli 2018 findet die Fußball-Weltmeisterschaft statt. Um allen Pfarreien und kath. Einrichtungen, die gerne Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit zu verschaffen, hat der Verband der Diözesen Deutschlands mit den betroffenen Rechteinhabern Vereinbarungen getroffen. Die entsprechenden Informationen hierzu dürfen auf der Internetseite des Bistums Hildesheim unter

<https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/organisation/generalvikariat/stabsabteilung-recht/dokumente/#c3568> heruntergeladen werden. Anfordern der Unterlagen gern auch per Email bei [lucia.donn@bistum-hildesheim.de](mailto:lucia.donn@bistum-hildesheim.de) oder telefonisch unter (05121) 307-241.

Hildesheim, im März 2018

Bischöfliches Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

### Diakonenweihe

Am 17. März 2018 hat Herr Weihbischof Heinz-Günter Bongartz den Priesteramtskandidaten **Björn Schulze** in der Pfarrkirche Mariä Lichtmess, Hildesheim, zum Diakon geweiht.

## Veränderungen Pastorales Personal

Der Diözesanadministrator, Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger, hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

### Domkapitular **Offizial Dr. Christian Wirz**

Verlängerung der Beauftragung vom 07.01.2013 zum Offizial und Leiter des hiesigen Diözesengerichts mitsamt den dort erteilten Vollmachten mit Wirkung zum 01.03.2018.

### **Pater Ludger Joos SJ**

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Göttingen mit Wirkung zum 08.01.2018.

### **Pfarrer Christoph Müller**

Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz, Walsrode, und den damit verbundenen Aufgaben zum 31.01.2018.

### **Pater Dr. Matthias Balz OSB**

Ernennung zum Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Cyriakus, Duderstadt, zum 16.02.2018.  
Anschrift: Scharrenstraße 17, 37115 Duderstadt

### **Pfarrer Klemens Teichert**

Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover, und den damit verbundenen Aufgaben rückwirkend zum 04.02.2018.

Gleichzeitig Beendigung der Berufung zur Mitarbeit in der Diözesankommission für Ökumene rückwirkend zum 04.02.2018.

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin, Hannover, rückwirkend zum 05.02.2018.

Gleichzeitig Berufung in das Team der Verantwortlichen für die Ausbildung der Geistlichen und pastoral Mitarbeitenden rückwirkend zum 05.02.2018.

### **Pfarrer i. R. Joachim Wingert**

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover, ab dem 05.02.2018 bis zur Neubesetzung.

### **Diakon Wilfried Otto**

Ernennung zum Präses der Kolpingfamilie Bettmar zum 01.02.2018.

## **Veränderungen**

### **Diakon Klaus Hartwig**

Adressänderung: 29614 Soltau-Woltem, Woltem 68

### **Diakon Gerhard Blank**

Adressänderung: 37115 Duderstadt-Nesselröden, Birkenweg 1

### **Gemeindereferent Michael Habel**

Ende der Tätigkeit als Gemeindereferent in der Kath. Pfarrgemeinde St. Heinrich, Hannover, zum 31.01.2018. Ab dem 01.02.2018 tätig als Gemeindereferent in der Schulseelsorge für die Ludwig-Windthorst-Schule und St. Ursula-Schule und im Regionaldekanat Hannover. Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Augustinus, Göttinger Chaussee 145, 30459 Hannover

### **Pfarrer i. R. Reinhard Düring**

Neue Anschrift: Glückaufstraße 10, 38114 Braunschweig

## **Verstorben**

Am 27.01.2018 verstarb Herr **Pfarrer i. R. Eberhard Laufköter**, zuletzt wohnhaft Schiffertorstraße 15, 21582 Stade.

Am 27.01.2018 verstarb Herr **Diakon Rupert Butterbrodt**, zuletzt wohnhaft Trauerberg 2, 31199 Diekholzen-Söhre.



# Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

---

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,  
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,  
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)  
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.  
Bezugspreis: jährlich 25 Euro